



# Liste der möglichen Evidenzen zur Erfüllung der Qualitätsstandards

**Zyklus Akkreditierung 2023–2025**

**der medizinischen Weiterbildung nach Medizinalberufegesetz (MedBG)**



## **Qualitätsbereich I: Weiterbildungsziele**

### **Standard 1: Grundlagen und Ziele der Weiterbildung**

- Lernzielkatalog/Kompetenzenliste ist vorhanden
- Lernziele umfassen neben fachspezifischen Kompetenzen auch andere Themen wie: Kommunikation, Management, Leadership, Gesundheitswesen- und Gesundheitspolitik sowie Patientensicherheit
- Praktische und theoretische Weiterbildung (mit Nennung der Stundenzahlen) sind festgelegt
- Möglichkeiten zur Gestaltung der Weiterbildung (Unterbrüche, Teilzeit, Anrechnung von Ausland-Erfahrung, etc.) sind festgelegt

### **Standard 2: Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten**

- Verantwortlichkeiten zwischen VO und FG sind definiert
- Prozess der Titelerteilung ist definiert
- Revision von Weiterbildungsprogrammen ist geregelt
- Entscheidungsorgan für die Schaffung und Aufhebung von Fachtiteln besteht
- Kriterien für die Einteilung/ Anerkennungsprozess einer Weiterbildungsstätte und/oder ihrer Weiterbildenden ist vorhanden
- Prüfungsreglement ist definiert und Prüfungskommission ist benannt

## **Qualitätsbereich II: Konzeption**

### **Standard 3: Dauer und Gliederung der Weiterbildung**

- Inhalte der Weiterbildungsprogramme sind definiert
- Dauer der Weiterbildung ist geregelt (inkl. Unterbrüche, Anrechnung von Weiterbildungsperioden, etc.)
- Gliederung der Weiterbildung liegt vor (bspw. Theorie, Praxis, Selbststudium, Forschung)
- Verantwortlichkeiten für Leitung der Weiterbildungsstätten/Weiterbildende und Weiterzubildende sind definiert
- Anrechenbarkeit der Weiterbildung aus anderen Fachgebieten ist definiert



#### **Standard 4: Inhalt der Weiterbildung**

- Lernziele fachlich, sozial und persönlich sind benannt
- Bezug zu CanMEDS-Rollen ist ersichtlich
- Instrumente zur Standortbestimmung der Weiterzubildenden und zur Überprüfung des Weiterbildungsfortschritts (bspw. Mentoring, Mitarbeitendengespräche mit Fokus auf Weiterbildung) sind vorhanden
- Praxisrelevante Schlussprüfung wird durchgeführt
- Strategie zur Harmonisierung der Inhalte von Aus- und Weiterbildung ist vorhanden

### **Qualitätsbereich III: Umsetzung**

#### **Standard 5: Anerkennung der Weiterbildungsstätten**

- Anerkennungskriterien (fachlich, personell, räumlich, etc.) für Weiterbildungsstätten und / oder Weiterbildner sind festgelegt
- Weiterbildungskonzepte für alle Weiterbildungsstätten liegen vor
- Regelmässige Re-Evaluation (= Überprüfung der Anerkennung) der anerkannten Weiterbildungsstätten findet statt
- Regelung für externe Weiterbildungsperioden liegt vor

#### **Standard 6: Kontinuierliche Beurteilung**

- regelmässige Evaluationen (Assessment, Feedback) der Weiterzubildenden werden durchgeführt
- Sowohl Wissen, als auch Fähigkeiten, Fertigkeiten und soziale Kompetenzen werden überprüft

### **Qualitätsbereich IV: Qualitätssicherung**

#### **Standard 7: Evaluation**

- Austausch oder Befragung der Weiterbildungsstätten und / oder Weiterbildner findet statt
- Evaluation der Weiterbildung bzw. der Weiterbildungsstätten durch Weiterzubildende findet statt
- Evaluation der Weiterbildung durch Alumni (einige Jahre nach Abschluss) findet statt



### **Standard 8: Beschwerdeinstanz**

- Unabhängige Beschwerdeinstanz ist vorhanden
- Beschwerdeprozess ist definiert (Weiterzug)
- Schlichtungs-/Ombudsstelle ist vorhanden

### **Standard 9: Materielle Änderungen des Weiterbildungsgangs**

- Austauschgefässe zwischen VO und Bundesverwaltung existieren oder werden aufgebaut
- Substantielle Änderungen/Umstellungen in den Weiterbildungsprogrammen werden der zuständigen Behörde kommuniziert

## **Qualitätsbereich V: (Weiter-)Entwicklung**

### **Standard 10: Vernetzung und Austausch**

- Nationaler und internationaler Austausch findet statt
- Interdisziplinärer und interprofessioneller Austausch ist gegeben (bspw. Kongresse)

### **Standard 11: Lernmethodik**

- Fachliche Vorgaben für Weiterbildende sind festgelegt
- Vernetzung von Weiterbildenden ist gegeben
- Schulung von Weiterbildenden findet statt

### **Standard 12: Kompetenzbasierte Weiterbildung**

- Die VO fördert und unterstützt die Umsetzung der kompetenzbasierten Weiterbildung
- Die Weiterbildungsprogramme werden kompetenzbasiert überarbeitet
- Die FGs arbeiten EPA für ihr Fachgebiet aus
- Die FG stellt sicher, dass in den Weiterbildungsstätten verantwortliche Personen vorhanden sind, die über eine Zusatzkompetenz in medizinischer Bildung verfügen
- Bemühungen für ein verbessertes Kontinuum zwischen Aus- und Weiterbildung sind sichtbar